



Biotopkataster Rheinland-Pfalz

Kartieranleitung

Kreuztabelle

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (Stand: 25. Oktober 2013)

Bearbeitung:
Dipl.-Geograph U. Cordes
Dipl.-Biologe K.-J. Conze

Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung
LökPlan – Conze, Cordes & Kirst GbR
Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte
Internet: www.loekplan.de

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LR	prioritär	§ 30 BNatSchG	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - §30 -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Mindestfläche §30 Vorgabe nur für landesweite Biotopkartierung	Mindest-fläche - FFH -	Mindestfläche - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
AA0	Buchenwald	9110	nein		stt, os		ra (nur auf Binnendüne)	keine	1 ha	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	
AA0	Buchenwald	9130	nein		stt, os		ra (nur auf Binnendüne)	keine	1 ha	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	
AA0	Buchenwald	9130	nein	3.8	stt, os	stt/stu, os, stm	s. Spalte FFH	1000 m ²	1 ha	s. Spalte FFH	§30: nur Subass. Hordelymo-Fagetum lathyretosum
AA1	Eichen-Buchenmischwald	9110	nein		stt, os		ra (nur auf Binnendüne)	keine	1 ha	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	
AA1	Eichen-Buchenmischwald	9130	nein		stt, os		ra (nur auf Binnendüne)	keine	1 ha	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	
AA1	Buchenwald	9130	nein	3.8	stt, os	stt/stu, os, stm	s. Spalte FFH	1000 m ²	1 ha	s. Spalte FFH	§30: nur Subass. Hordelymo-Fagetum lathyretosum
AA2	Buchenwald mit einheimischen Laubbaumarten	9110	nein		stt, os		ra (nur auf Binnendüne)	keine	1 ha	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	
AA2	Buchenwald mit einheimischen Laubbaumarten	9130	nein		stt, os		ra (nur auf Binnendüne)	keine	1 ha	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	
AA2	Buchenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten	9130	nein	3.8	stt, os	stt/stu, os, stm	s. Spalte FFH	1000 m ²	1 ha	s. Spalte FFH	§30: nur Subass. Hordelymo-Fagetum lathyretosum
AA3	Buchenmischwald mit gebietsfremden Laubbaumarten	9110	nein		stt, os		ra (nur auf Binnendüne)	keine	1 ha	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	Für die Abgrenzung des FFH-LRT ist max. ein Anteil an gebietsfremden Laubbaumarten von 30% zulässig.
AA3	Buchenmischwald mit gebietsfremden Laubbaumarten	9130	nein		stt, os		ra (nur auf Binnendüne)	keine	1 ha	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	Für die Abgrenzung des FFH-LRT ist max. ein Anteil an gebietsfremden Laubbaumarten von 30% zulässig.
AA4	Nadelbaum-Buchenmischwald	9110	nein		stt, os		ra (nur auf Binnendüne)	keine	1 ha	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	Für die Abgrenzung des FFH-LRT ist max. ein Nadelholzanteil von 30% zulässig.

AA4	Nadelbaum-Buchenmischwald	9130	nein		stt, os		ra (nur auf Binnendüne)	keine	1 ha	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	Für die Abgrenzung des FFH-LRT ist max. ein Nadelholzanteil von 30% zulässig.
AA5	Orchideen-Buchenwald	9150	nein	3.8	stt, os, stb1	stt/stu, os, stm	s. Spalte FFH	1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	s. Spalte FFH	
AA6	Zahnwurz-Buchenwald	9130	nein		stt, os		s. Spalte FFH		1 ha	s. Spalte FFH	
AA7	Buchenwald auf Schluchtwald-/Blockschuttstandort	9110	nein		stt, os		sti		1 ha	1ha	
AA7	Buchenwald auf Schluchtwald-/Blockschuttstandort	9130	nein		stt, os		sti		1 ha	1ha	
AA7	Buchenwald auf Schluchtwald-/Blockschuttstandort	9180	nein	4.2	stt, os, sti/sto1/,stm	stt, os, sti/,sto1/,stm		500 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		Nur wenn der Buchenwald von den typischen Baumarten des Schluchtwaldes (Tilio-Acerion) begleitet wird und die Krautschicht Kennarten des Tilio-Acerion enthält, kann diese Ausbildung ausnahmsweise dem FFH-LRT 9180 bzw. dem §30-Biotop (4.2) zugeordnet werden.
AB0	Eichenwald	9190	nein	3.1	stt, os, xe		ta/tb/td/td1, ra (nur auf Binnendüne) oder s.Spalte FFH	keine	1 ha	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand, keine (auf Binnendünen)	Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.
AB0	Eichenwald	9190	nein	3.8	stt, os, xe	stt/stu, os, stm1, bfl (nur Luzulo-Quercetum)	ta/tb/td/td1 oder s. Spalte FFH	100 m ² mit obl. Z-Code "ur" / 1000 m ²	1 ha	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	Als §30-Biotoptypen werden alle auf flachgründigem Standort stockenden Eichentrockenwälder des Luzulo-Quercetum typicum (bzw. Hieracio-Quercetum typicum) kartiert. Ausbildungen mit der wärmeliebenden Trennartengruppe werden als AB6 kartiert. Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.
AB1	Buchen-Eichenmischwald	9190	nein	3.1	stt, os, xe		ta/tb/td/td1, ra (nur auf Binnendüne) oder s.Spalte FFH	keine	1 ha	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand, keine (auf Binnendünen)	Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.

AB1	Buchen-Eichenmischwald	9190	nein	3.8	stt, os, xe	stt/stu, os, stm1, bfl (nur Luzulo-Quercetum)	ta/tb/td/td1 oder s. Spalte FFH	100 m ² mit obl. Z-Code "uf" / 1000 m ²	1 ha	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m ² isoliert,1000 m ² Bestand	Als §30-Biototypen werden alle auf flachgründigem Standort stockenden Eichentrockenwälder des Luzulo-Quercetum typicum (bzw. Hieracio-Quercetum typicum) kartiert. Ausbildungen mit der wärmeliebenden Trennartengruppe werden als AB6 kartiert. Als weitere schutzwürdige Biototypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.
AB2	Birken-Eichenmischwald	9190	nein	3.1	stt, os, xe		ta/tb/td/td1, ra (nur auf Binnendüne) oder s. Spalte FFH	keine	1 ha	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m ² isoliert,1000 m ² Bestand	Als weitere schutzwürdige Biototypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.
AB2	Birken-Eichenmischwald	9190	nein	3.8	stt, os, xe	stt/stu, os, stm1, bfl (nur Luzulo-Quercetum)	ta/tb/td/td1 oder s. Spalte FFH	100 m ² mit obl. Z-Code "uf" / 1000 m ²	1 ha	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m ² isoliert,1000 m ² Bestand	Als §30-Biototypen werden alle auf flachgründigem Standort stockenden Eichentrockenwälder des Luzulo-Quercetum typicum (bzw. Hieracio-Quercetum typicum) kartiert. Ausbildungen mit der wärmeliebenden Trennartengruppe werden als AB6 kartiert. Als weitere schutzwürdige Biototypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.
AB3	Eichenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten	9190	nein	3.1	stt, os, xe		ta/tb/td/td1, ra (nur auf Binnendüne) oder s. Spalte FFH	keine	1 ha	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m ² isoliert,1000 m ² Bestand, keine (auf Binnendünen)	Als weitere schutzwürdige Biototypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.
AB3	Eichenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten	9190	nein	3.8	stt, os, xe	stt/stu, os, stm1, bfl (nur Luzulo-Quercetum)	ta/tb/td/td1 oder s. Spalte FFH	100 m ² mit obl. Z-Code "uf" / 1000 m ²	1 ha	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m ² isoliert,1000 m ² Bestand	Als §30-Biototypen werden alle auf flachgründigem Standort stockenden Eichentrockenwälder des Luzulo-Quercetum typicum (bzw. Hieracio-Quercetum typicum) kartiert. Ausbildungen mit der wärmeliebenden Trennartengruppe werden als AB6 kartiert. Als weitere schutzwürdige Biototypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.

AB5	Nadelbaum-Eichenmischwald			3.1			ra (nur auf Binnendüne)	keine		keine (auf Binnendünen)	
AB6	Wärmeliebender Eichenwald			3.8		stt/stu, os, stm		100 m ² mit obl. Z-Code "uf" / 1000 m ²			
AB7	Eichen-Auenwald	91F0	nein	4.1.2	stt, stv1/stw, os	stt, stv1/stw, os		1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als §30-Biotop abgegrenzt werden
AB8	Eichen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	9180	ja	4.2	stt, os, sti, stm	stt, os, sti, stm		500 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		hier: Hangschuttwald
AB8	Eichen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	9180	ja	4.2	stt, os, sto1	stt, os, sto1		500 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		hier: Schluchtwald
AB9	Hainbuchen-Eichenmischwald	9160	nein		stt/stu, os, sto2		ta/tb/td/td1 oder s. Spalte FFH oder bfl/stm1 (Luzulo-Quercetum)		1 ha	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.
AB9	Hainbuchen-Eichenmischwald	9170	nein	3.8	stt/stu, stm, os	stt/stu, os, stm (nur Galio-Carpinetum)	ta/tb/td/td1 oder s. Spalte FFH oder bfl/stm1 (Luzulo-Quercetum)	1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	§30: nur Galio-Carpinetum. Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder
AC4	Erlen-Bruchwald			4.1.1		stt, os, stw1/stw		500 m ²			
AC5	Bachbegleitender Erlenwald	91E0	ja	4.1.2	stt, os, stv1/stw	stt, os, stv1/stw		1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als §30-Biotop abgegrenzt werden
AC6	Erlen-Sumpfwald			4.1.1		stt, os, stw1/stw		500 m ²			
AD0	Birkenwald			3.1			td/td1,ra (nur auf Binnendüne)	keine		1 ha, keine auf Binnendünen	Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur Niederwälder kartiert
AD1	Eichen-Birkenmischwald			3.1			td/td1,ra (nur auf Binnendüne)	keine		1 ha, keine auf Binnendünen	Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur Niederwälder kartiert
AD1	Eichen-Birkenmischwald			4.2		stt, sti, os		500 m ²			
AD1a	Birkenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten			3.1			td/td1,ra (nur auf Binnendüne)	keine		1 ha, keine auf Binnendünen	Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur Niederwälder kartiert
AD2	Birkenmischwald mit gebietsfremden Laubbaumarten			3.1			ra (nur auf Binnendüne)	keine		1 ha, keine auf Binnendünen	

AD3	Nadelbaum-Birkenmischwald			3.1			ra (nur auf Binnendüne)	keine		1 ha, keine auf Binnendünen	
AD4	Birken-Bruchwald			4.1.1		stt, stw1/stw, os		500 m ²			
AD5	Birken-Moorwald	91D0	ja	2.1	stt, str, th, os	stt, str, th, os		keine	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		
AD6	Karpaten-Birken-Blockschuttwald			4.2		stt, sti, os		500 m ²			
AE2	Weiden-Auenwald	91E0	ja	4.1.2	stt, stv1/stw, os	stt, stv1/stw, os		1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als §30-Biotop abgegrenzt werden
AE3	Weiden-Bruchwald			4.1.1		stt, stw1/stw, os		500 m ²			
AE4	Weiden-Sumpfwald			4.1.1		stt, stw1/stw, os		500 m ²			

AF2	Pappelwald auf Auenwaldstandort	91E0	ja	4.1.2	stt, stv1/stw, os	stt, stv1/stw, os		1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		<p>FFH-Ergänzung 2012: Hybrid-Pappelwälder mit Kronenschluss der Hybrid-Pappel, die einer regelmäßigen Überflutung unterliegen und auf Weichholzaunenwaldstandorten in Flußauen stocken und eine typisch ausgebildete Kraut- und Strauch- bzw. zweite Baumschicht aufweisen, werden als FFH-LRT 91E0 ow (zur Entwicklung) kartiert. Diese Ausbildungen werden deshalb mit dem Zusatz Code „ow“ versehen, damit diese von den, in der ersten Baumschicht typisch ausgestatteten, unterschieden werden können, sowie um zu verdeutlichen, dass für diese sich im Entwicklungsstadium befindenden Hybrid-Pappel-Auenwälder der günstige Erhaltungszustand von Weichholzaunenwäldern an Fließgewässern (91E0) wiederherzustellen ist.</p> <p>Diese Vorgehensweise ist ausschließlich den Weichholzaunenwaldstandorten vorbehalten und ist nicht auf die Standorte der bachbegleitenden Erlen-Eschenauenwälder anzuwenden.</p> <p>und eine typisch ausgebildete Kraut- und Strauch- bzw. zweite Baumschicht aufweisen können als FFH-LRT 91E0 mit schlechtem Erhaltungszustand kartiert werden. Diese Ausbildungen sind mit dem Zusatzcode „ow = zur Entwicklung“ zu versehen, damit diese von den, in der ersten Baumschicht typisch ausgestatteten, unterschieden werden können. Diese Vorgehensweise ist ausschließlich den Weichholzaunenwaldstandorten vorbehalten und ist nicht auf die Standorte der bachbegleitenden Erlen-Eschenauenwälder anzuwenden</p>
-----	---------------------------------	------	----	-------	-------------------	-------------------	--	---------------------	--------------------------------------------------------------	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

AF2	Pappelwald auf Auenwaldstandort	91F0	nein	4.1.2	stt, stv1/stw, os	stt, stv1/stw, os		1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		FFH-Ergänzung 2012: Hybrid-Pappelwälder mit Kronenschluss der Hybrid-Pappel, die einer regelmäßigen Überflutung unterliegen und auf Hartholzauenwaldstandorten in Flußauen stocken und eine typisch ausgebildete Kraut- und Strauch- bzw. zweite Baumschicht aufweisen, werden als FFH-LRT 91F0 ow (zur Entwicklung) kartiert. Diese Ausbildungen werden deshalb mit „ow“ versehen, damit diese von den, in der ersten Baumschicht typisch ausgestatteten, unterschieden werden können, sowie um zu verdeutlichen, dass für diese sich im Entwicklungsstadium befindenden Hybrid-Pappel-Auenwälder der günstige Erhaltungszustand eines Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwaldes am Ufer großer Flüsse (91F0) wiederherzustellen ist.
AF3	Pappelwald auf Bruchwaldstandort			4.1.1		stt, stw1/stw, os		500 m ²			nur lt. §30 BNatSchG geschützt wenn 2 Schichten bruch- oder sumpfwaldtypisch ausgebildet sind
AF5	Pappelwald auf Moorwaldstandort			2.1	stt, str, th, os	stt, str, th, os		keine			nur lt. §30 BNatSchG geschützt wenn 2 Schichten moorwaldtypisch ausgebildet sind
AH1	Sonstiger Laubmischwald gebietsfremder Arten (eine Art dominant)			4.1.2		stt, stv1/stw, os		1000 m ²			z.B. Schwarznussbestände auf Auenstandort sind nur lt. §30 BNatSchG schutzwürdig wenn 2 Schichten auenwaldtypisch ausgebildet sind
AK0	Kiefernwald	91T0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	ra (nur auf Binnendüne), s. Spalte FFH	1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	§30: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK0	Kiefernwald	91U0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	ra (nur auf Binnendüne), s. Spalte FFH	1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	§30: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK1	Kiefern-mischwald mit einheimischen Laubbaumarten	91T0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	ra (nur auf Binnendüne), s. Spalte FFH	1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	§30: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK1	Kiefern-mischwald mit einheimischen Laubbaumarten	91U0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	ra (nur auf Binnendüne), s. Spalte FFH	1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	§30: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK2	Kiefern-mischwald mit gebietsfremden Laubbaumarten	91T0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	ra (nur auf Binnendüne), s. Spalte FFH	1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	FFH: Anteil an nicht lebensraumtypischen Baumarten (Quercus rubra, Picea abies) darf 30 % Deckung des Bestandes nicht überschreiten. §30: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum

AK2	Kiefern-mischwald mit gebietsfremden Laubbaumarten	91U0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	ra (nur auf Binnendüne), s. Spalte FFH	1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	FFH: Anteil an nicht lebensraumtypischen Baumarten (Quercus rubra, Picea abies) darf 30 % Deckung des Bestandes nicht überschreiten. §30: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK3	Nadelbaum-Kiefern-mischwald	91T0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	ra (nur auf Binnendüne), s. Spalte FFH	1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	FFH: Anteil an nicht lebensraumtypischen Baumarten (Quercus rubra, Picea abies) darf 30 % Deckung des Bestandes nicht überschreiten. §30: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK3	Nadelbaum-Kiefern-mischwald	91U0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	ra (nur auf Binnendüne), s. Spalte FFH	1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	FFH: Anteil an nicht lebensraumtypischen Baumarten (Quercus rubra, Picea abies) darf 30 % Deckung des Bestandes nicht überschreiten. §30: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK4	Kiefern-Moorwald	91D0	ja	2.1	stt, str, th, os	stt, str, th, os	s. Spalte FFH	keine	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	s. Spalte FFH	
AK5	Laub-, Nadelbaum-Kiefern-mischwald	91T0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	ra (nur auf Binnendüne), s. Spalte FFH	1000m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	FFH: Anteil an nicht lebensraumtypischen Baumarten (Quercus rubra, Picea abies) darf 30 % Deckung des Bestandes nicht überschreiten. §30: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK5	Laub-, Nadelbaum-Kiefern-mischwald	91U0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	ra (nur auf Binnendüne), s. Spalte FFH	1000m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	s. Spalte FFH, keine (auf Binnendünen)	FFH: Anteil an nicht lebensraumtypischen Baumarten (Quercus rubra, Picea abies) darf 30 % Deckung des Bestandes nicht überschreiten. §30: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AM2	Bachbegleitender Eschenwald	91E0	ja	4.1.2	stt, os, stv1/stw	stt, os, stv1/stw		1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als §30-Biotop abgegrenzt werden
AM3	Eschenwald auf Auenstandort	91F0	nein	4.1.2	stt, stv1/stw, os	stt, stv1/stw, os		1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als §30-Biotop abgegrenzt werden
AM4	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	9180	ja	4.2	stt, os, sti/sto1, stm	stt, os, sti/sto1, stm		500 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		
AM5	Eschen-Sumpfwald			4.1.1		stt, os, stw1/stw		500 m ²			
AP1	Ulmenmischwald auf Auenstandort	91F0	nein	4.1.2	stt, stv1/stw, os	stt, stv1/stw, os		1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als §30-Biotop abgegrenzt werden
AP2	Sommerlinden-Ulmen-Hangschuttwald	9180	ja	4.2	stt, os, stm, sti	stt, os, stm, sti		500 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		
AQ0	Hainbuchenwald						td/td1			1 ha	Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur Niederwälder kartiert

AQ1	Eichen-Hainbuchenmischwald	9160	nein		stt/stu, sto2, os		td/td1 oder s. Spalte FFH		1 ha	1 ha und s. Spalte FFH	Als FFH-LR kartiert werden Bestände auf Primär- und Sekundärstandorten.
AQ1a	Hainbuchenmischwald						td/td1			1 ha	Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur Niederwälder kartiert
AQ2	Winterlinden-Hainbuchen-Hangschuttwald	9180	ja	4.2	stt, os, stm, sti	stt, os, stm, sti		500 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		
AQ3	Eichen-Hainbuchenwald, trockene Standorte	9170	nein	3.8	stt/stu,stm, os	stt/stu, os, stm	td/td1 oder s. Spalte FFH	1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand	1 ha und s. Spalte FFH	
AR2	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	9180	ja	4.2	stt, os, sti, stm	stt, os, sti, stm		500 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		hier: Hangschuttwald
AR2	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	9180	ja	4.2	stt, os,sto1	stt, os,sto1		500 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		hier: Schluchtwald
AR3	Lindenwald	9180	ja	3.8	stt, os, stm	stt/stu os, stm		1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		hier trocken-warme Ausbildung des Tilio-Acerion ohne Hangschutt
AR3	Lindenwald	9180	ja	4.2	stt, os, sti, stm	stt, os, sti, stm		500 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		hier: Hangschuttwald
AR4	Lindenmischwald	9180	ja	3.8	stt, os, stm	stt/stu, os, stm		1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		hier trocken-warme Ausbildung des Tilio-Acerion ohne Hangschutt
AR4	Lindenmischwald	9180	ja	4.2	stt, os, sti, stm	stt, os, sti, stm		500 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		hier: Hangschuttwald
AR5	Felsenahornwald			3.8		stt/stu, os, stm		100 m ²			
AR6	Spitzahorn-Sommerlinden-Blockschuttwald	9180	ja	4.2	stt, os, sti, stm	stt, os, sti, stm		500 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		
BA1	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten						os, ta/tb			keine, 50% ta	Regional können auch geringere BhD vereinbart werden. Baumbestände ab 5 ha Größe werden als Wald unter A kartiert. Baumbestände unter 5 ha Größe, die von anderen Waldflächen umgeben sind, werden ebenfalls unter A kartiert. Auf Bruch-, Au- und Moorstandorten sind alle Feldgehölze schutzwürdig.
BB3	Stark verbuschte Grünlandbrache (Verbuschungsgrad > 50 %)						os			2500 qm	

BB4	Weiden-Auengebüsch	91E0	ja	4.1.2	stt, stv1/stw, os	stt, stv1/stw, os		1000 m ²	2500 m ² isoliert, 1000 m ² Bestand		Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als §30-Biotop abgegrenzt werden
BB5	Bruchgebüsch			4.1.1		stt, os, stw1/stw		500 m ²			
BB6	Moorgebüsch	7120	nein	2.1	stt, str, th, os, stx	stt, str, th, os		keine	keine		
BB6	Moorgebüsch	7140	nein	2.1	stt, str, th, os	stt, str, th, os		keine	keine		
BB6	Moorgebüsch	91D0	ja	2.1	stt, str, th, os	stt, str, th, os		keine	keine		FFH: nur im Komplex mit Moorwald
BB7	Felsengebüsch	40A0	nein	3.8	os	stt/stu, stm, os		100 m ²	keine		FFH: nur Prunetum fruticosae u. Prunetum mahaleb; §30 BNatSchG: nur Berberidion und Prunetum fruticosae In nicht in Betrieb befindlichen Abbaustätten werden Felsgebüsche auf Felsstandorten mit naturnaher Entwicklung als §30-Biototypen erfasst, wenn die Kriterien erfüllt sind
BB7	Felsengebüsch	5110	nein	3.8	stt, stm, os	stt/stu, stm, os		100 m ²	keine		FFH: nur natürliche Buxus sempervirens-Vorkommen §30 BNatSchG: nur Berberidion und Prunetum fruticosae In nicht in Betrieb befindlichen Abbaustätten werden Felsgebüsche auf Felsstandorten mit naturnaher Entwicklung als §30-Biototypen erfasst, wenn die Kriterien erfüllt sind
BB8	Haselgebüsche auf Blockschutt			4.2		stt, sti, os		500 m ²			
BB9	Gebüsche mittlerer Standorte					os				2500 qm	
BB10	Wärmeliebende Gebüsche	40A0	nein	3.8	stt/stu,stm, os	stt/stu, os, stm	s. Spalte FFH	1000 m ²	keine	2500 qm	FFH: nur Prunetum fruticosae und Prunetum mahaleb §30 BNatSchG: nur Berberidion und Prunetum fruticosae
BD1	Wallhecke					os				100 m Länge	
BD2	Strauchhecke, ebenerdig					os				100 m Länge	
BD4	Böschunghecke					os				100 m Länge	
BD6	Baumhecke, ebenerdig					os				100 m Länge	
BE1	Weiden-Ufergehölz			1.1	nur im Komplex mit naturnahen Fließgewässern siehe 1.1	nur im Komplex mit naturnahen Fließgewässern siehe 1.1	ta/tb	nur im Komplex mit naturnahen Fließgewässern siehe 1.1		100 m Länge, mind. 50% ta	§30 BNatSchG: Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als §30-Biototyp abgegrenzt werden. Weitere schutzwürdige Biototypen: Regional können auch geringere Bhd vereinbart werden, siehe naturnahe Fließgewässer bezüglich §30

BE2	Erlen-Ufergehölz			1.1 nur Komplex		nur im Komplex mit naturnahen Fließgewässern siehe 1.1	ta/tb	nur im Komplex mit naturnahen Fließgewässern siehe 1.1		100 m Länge, mind. 50% ta	§30 BNatSchG: Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als §30-Biototyp abgegrenzt werden. Weitere schutzwürdige Biototypen: Regional können auch geringere BhD vereinbart werden, siehe naturnahe Fließgewässer bezüglich §30
BE4	Erlen-Eschen-Ufergehölz			1.1 nur Komplex		nur im Komplex mit naturnahen Fließgewässern siehe 1.1	ta/tb	nur im Komplex mit naturnahen Fließgewässern siehe 1.1		100 m Länge, mind. 50% ta	§30 BNatSchG: Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als §30-Biototyp abgegrenzt werden. Weitere schutzwürdige Biototypen: Regional können auch geringere BhD vereinbart werden, siehe naturnahe Fließgewässer bezüglich §30
BF1	Baumreihe						ta/tb			100 m Länge, mind. 50% ta	Regional können auch geringere BhD vereinbart werden
BF2	Baumgruppe						tb/tb6			mehrere markante Einzelbäume, mind. 50% tb	Regional können auch geringere BhD vereinbart werden
BF3	Einzelbaum						tb/tb2/tb3			keine	Markante, naturdenkmalwürdige Einzelbäume im Altholzalter (ab 80 cm BHD)
BF4	Obstbaum						ta/tb			keine	Markante Einzelbäume im Altholzalter (ab 50 cm BHD)
BF5	Obstbaumgruppe						tb/ta/ta1			mehrere markante Einzelbäume, mind. 50% ta1	Regional können auch geringere BhD vereinbart werden
BF6	Obstbaumreihe						tb/ta/ta1			mehrere markante Einzelbäume, mind. 50% ta1	Regional können auch geringere BhD vereinbart werden
BG1	Kopfbaumreihe						ta/tb			100 m Länge, mind. 50% ta	Regional können auch geringere BhD vereinbart werden
BG2	Kopfbaumgruppe						tb/tb6			mehrere markante Kopfbäume mind. 50% tb	Regional können auch geringere BhD vereinbart werden
BG3	Kopfbaum						tb/tb2/tb3			keine	Markante, naturdenkmalwürdige Einzelbäume im Altholzalter (ab 80 cm BHD)
BH0	Allee						ta/tb			100 m Länge, mind. 50% ta	Regional können auch geringere BhD vereinbart werden

CA1	Hochmoor-, Torfmoos bzw. Binsenaspekt	7120	nein	2.1	os, th, str, stx	os, th, str		keine	keine		
CA2	Hochmoor-Feuchtheideaspekt	7120	nein	2.1	os, th, str, stx	os, th, str		keine	keine		
CA3	Übergangs-, Zwischen-, Quellmoor	7140	nein	2.1	os, th, str	os, th, str		keine	keine		
CA3	Übergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor	7150	nein	2.1	os, th, str	os, th, str		keine	keine		
CA4	Hoch-, Zwischenmoor-degenerationsstadium	7120	nein	2.1	os, th, str, stx	os, th, str		keine	keine		
CA5	Moorregenerationsfläche außerhalb von Torfstichen	7140	nein	2.1	os, th, str	os, th, str		keine	keine		
CB0	Torfstich	7150	nein	2.1	os, th, str	os, th, str		keine	keine		
CB1	Torfstich mit Moorregenerationsfläche	7150	nein	2.1	os, th, str	os, th, str		keine	keine		
CC1	Bodensaures Kleinseggenried			2.2		tk, sta1, os		keine			
CC2	Kalk-Kleinseggenried	7230	nein	2.2	tk, stb1, os	tk, stb1, os		keine	keine		
CC3	Bodensaurer Binsensumpf			2.2		tj, sta1, os		keine			
CC4	Kalk-Binsensumpf	7230	nein	2.2	tj, stb1, os	tj, stb1, os		keine	keine		
CD1	Rasen-Großseggenried	3130	nein	2.4	os	os		500 m ²	keine		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen oligo- bzw. mesotrophen Stillgewässer
CD1	Rasen-Großseggenried	3150	nein	2.4	os	os		500 m ²	keine		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen eutrophen Stillgewässer
CD2	Bulten-Großseggenried	3130	nein	2.4	os	os		500 m ²	keine		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen oligo- bzw. mesotrophen Stillgewässer
CD2	Bulten-Großseggenried	3150	nein	2.4	os	os		500 m ²	keine		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen eutrophen Stillgewässer
CF1	Röhrichtbestand niedrigwüchsiger Arten	3130	nein	2.3	os	os		500 m ²	keine		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen oligo- bzw. mesotrophen Stillgewässer
CF1	Röhrichtbestand niedrigwüchsiger Arten	3150	nein	2.3	os	os		500 m ²	keine		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen eutrophen Stillgewässer
CF2	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	3130	nein	2.3	os	os		500 m ²	keine		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen oligo- bzw. mesotrophen Stillgewässer
CF2	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	3150	nein	2.3	os	os		500 m ²	keine		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen eutrophen Stillgewässer
CF2a	Schilfröhricht	3130	nein	2.3	os	os		500 m ²	keine		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen oligo- bzw. mesotrophen Stillgewässer
CF2a	Schilfröhricht	3150	nein	2.3	os	os		500 m ²	keine		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen eutrophen Stillgewässer
CF2b	Rohrkolbenröhricht	3130	nein	2.3	os	os		500 m ²	keine		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen oligo- bzw. mesotrophen Stillgewässer
CF2b	Rohrkolbenröhricht	3150	nein	2.3	os	os		500 m ²	keine		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen eutrophen Stillgewässer
CF3	Schneidenröhricht	7210	ja	2.3	os	os		500 m ²	keine		
CF4	Bachröhricht	3260	nein	2.3	os	os		500 m ²	100 m Länge		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen Fließgewässer mit Unterwasservegetation

DA1	Calluna-Heide	4030	nein	3.4	os	os		500 m ²	keine		
DA1	Calluna-Heide	2310	nein	3.1	os, ra	ra		keine	keine		
DA2	Degenerierte Calluna-Heide	4030	nein	3.4	os	os		500 m ²	keine		
DA2	Degenerierte Calluna-Heide	2310	nein	3.1	os, ra	ra		keine	keine		
DA4	Wacholder-Heide	5130	nein	3.4	os	os		500 m ²	500 m ²		
DA5	Bergheide-Beerenstrauchheide	4030	nein	3.4	os	os		500 m ²	500 m ²		
DB1	Zwergstrauch-Feuchtheide	4010	nein	2.1	os, th, str	os, th, str		keine	100 m ²		
DB2	Pfeifengras-Feuchtheide			2.1		os, th, str		keine			
DC0	Silikattrockenrasen	2330	nein	3.6.1	os, ra	os		keine	keine		
DC0	Silikattrockenrasen	2330	nein	3.1	os, ra	ra		keine	keine		
DC1	Sukkulente-reicher Silikattrockenrasen	2330	nein	3.6.1	os, ra	os		keine	keine		
DC1	Sukkulente-reicher Silikattrockenrasen	2330	nein	3.1	os, ra	ra		keine	keine		
DC2	Silbergrasflur	2330	nein	3.6.1	os, ra	os		keine	keine		
DC2	Silbergrasflur	2330	nein	3.1	os, ra	ra		keine	keine		
DC3	Straußgrasrasen	2330	nein	3.6.1	os, ra	os		keine	keine		
DC3	Straußgrasrasen	2330	nein	3.1	os, ra	ra		keine	keine		
DC4	Rheinischer Glanzlieschgrasrasen	6210	nein	3.6.2	os	os		100 m ²	keine		FFH: nur die Ausbildungen auf basenreichen Standorten
DD1	Enzian-Schillergrasrasen	6210	nein	3.6.2	os	os		500 m ²	keine		
DD1	Enzian-Schillergrasrasen	6210	ja	3.6.2	os, or1/or2/or3	os		500 m ²	keine		
DD2	Trespen-Halbtrockenrasen	6210	nein	3.6.2	os	os		500 m ²	keine		
DD2	Trespen-Halbtrockenrasen	6210	ja	3.6.2	os, or1/or2/or3	os		500 m ²	keine		
DD3	Wacholder-Kalkhalbtrockenrasen	5130	nein	3.4	os	os		500 m ²	500 m ²		Mindestdeckung Juniperus communis 10 %
DD4	Kalktrockenrasen	6210	nein	3.6.2	os	os		100 m ²	keine		
DD4	Kalktrockenrasen	6210	ja	3.6.2	os, or1/or2/or3	os		100 m ²	keine		
DD5	Sandsteppenrasen	6120	ja	3.6.1	os	os		keine	keine		
DD6	Subkontinentale Halbtrocken- und Steppenrasen	6240	ja	3.6.2	os	os		100 m ²	keine		
DE0	Schwermetallrasen	6130	nein	3.7	os	os		keine	keine	keine	
DF0	Borstgrasrasen	6230	ja	3.5	os	os		500 m ²	100 m ²		Artenarme Bestände aufgrund von Überweidung und Dauerbrache sowie stark degradierte Bestände sind als FFH-LR ausgeschlossen können aber als §30-Biotop erfasst werden, wenn sie noch den Verbänden Violion caninae oder Juncion squarrosi zugeordnet werden können
EA1	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	6510	nein		os, tl		s. Spalte FFH	500 m ²		s. Spalte FFH	
EA2	Fettwiese, Mittelgebirgsausbildung (Goldhaferwiese)	6520	nein		os, tl		s. Spalte FFH	500 m ²		s. Spalte FFH	

EC1	Nass- und Feuchtwiese	6510	nein	2.5	os, tl	os	wenn Kriterien für §30 bzw. FFH-LRT nicht erfüllt	1000 m ²	500 m ²	1000 m ²	FFH: Nur Arrhenatheretum elatioris lychnetosum (auch lt. §30 BNatSchG geschützt, bitte Kartierkriterien der §30-Kartieranleitung beachten) §30 BNatSchG: Molinietalia-Gesellschaften und Arrhenatheretum lychnetosum sowie Geranio-Trisetetum polygonetosum
EC1	Nass- und Feuchtwiese	6520	nein	2.5	os, tl	os	wenn Kriterien für §30 bzw. FFH-LRT nicht erfüllt	1000 m ²	500 m ²	1000 m ²	FFH: Nur Geranio-Trisetetum polygonetosum §30 BNatSchG: Molinietalia-Gesellschaften und Arrhenatheretum lychnetosum sowie Geranio-Trisetetum polygonetosum
EC2	Nass- und Feuchtweide			2.5		os	wenn Kriterien für §30 nicht erfüllt	1000 m ²		1000 m ²	§30 BNatSchG: Lolio-Cynosuretum lotetosum und Festuco-Cynosuretum lotetosum
EC3	Basenreiche Pfeifengraswiese	6410	nein	2.5	os	os		1000 m ²	100 m ²		
EC4	Basenarme Pfeifengraswiese	6410	nein	2.5	os	os		1000 m ²	100 m ²		
EC5	Flutrasen			2.5		os		1000 m ²			
EC7	Brenndolden-Stromtalwiese	6440	nein	2.5	os	os		keine	100 m ²		
EC8	Pfeifengras-Stromtalwiese	6410	nein	2.5	os	os		keine	100 m ²		
ED1	Magerwiese	6510	nein		os, tl		s. Spalte FFH		500 m ²	s. Spalte FFH	
ED1	Magerwiese	6520	nein		os, tl		s. Spalte FFH		500 m ²	s. Spalte FFH	
ED2	Magerweide						os			1000 m ²	
EE3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland			2.5		os		1000 m ²			
EE4	Brachgefallenes Magergrünland						os			1000 m ²	
EF0	Salzrasen	1340	ja	2.7	os	os	s. Spalte FFH	keine	keine	keine	
FA0	See	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FA0	See	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FA0	See	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FB0	Weiherr (stetig)	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FB0	Weiherr (stetig)	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FB0	Weiherr (stetig)	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FC1	Altarm (angebunden)	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	

FC1	Altarm (angebunden)	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/ wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FC2	Altwasser (abgebunden)	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/ wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FC2	Altwasser (abgebunden)	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/ wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FC3	Altarm (angebunden nicht durchströmt)	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/ wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FC3	Altarm (angebunden nicht durchströmt)	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/ wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FC4	Altarm (angebunden durchströmt)	3260	nein	1.1	wg/wg1/wg2, wf/wf1	wf	wf1	100 m Länge	100 m Länge		
FC4	Altarm (angebunden durchströmt)	3270	nein	1.1	wn/wn1, wl, wf/wf1	wf	wf1	100 m Länge	keine		
FC5	Auenkolk, Woye	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/ wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FC5	Auenkolk, Woye	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/ wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD0	stehendes Kleingewässer	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/ wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD0	stehendes Kleingewässer	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD0	stehendes Kleingewässer	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/ wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD1	Tümpel (periodisch)	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/ wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD1	Tümpel (periodisch)	3140		1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD1	Tümpel (periodisch)	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/ wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD2	Blänke	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/ wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	

FD2	Blänke	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD2	Blänke	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FE1	Heideweiher	3160	nein	2.1	os, wf, stc	os, wf, stc		keine	keine		
FE2	Moorblänke, Moortümpel	3160	nein	2.1	os, wf, stc	os, wf, stc		keine	keine		
FF1	Parkteich, Zierteich, Gartenteich	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF1	Parkteich, Zierteich, Gartenteich	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF1	Parkteich, Zierteich, Gartenteich	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF2	Fischteich, Nutzteich	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF2	Fischteich, Nutzteich	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF2	Fischteich, Nutzteich	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF3	Mühlenteich	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF3	Mühlenteich	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF3	Mühlenteich	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF4	Löschteich	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF4	Löschteich	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF4	Löschteich	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF5	Naturschutzteich	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF5	Naturschutzteich	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	

FF5	Naturschutzteich	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/ wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF7	Gräfte	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/ wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF7	Gräfte	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF7	Gräfte	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/ wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF9	Dystropher Teich	3160	nein	2.1	os, wf, stc	os, wf, stc		keine	keine		
FG1	Abgrabungsgewässer (Lockergestein)	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/ wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FG1	Abgrabungsgewässer (Lockergestein)	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FG1	Abgrabungsgewässer (Lockergestein)	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/ wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FG2	Abgrabungsgewässer (Festgestein)	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/wh/ wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FG2	Abgrabungsgewässer (Festgestein)	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FG2	Abgrabungsgewässer (Festgestein)	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/wh/ wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FK1	Grundquelle			2.6		wf/wf1		keine			
FK2	Sicker-, Sumpfquelle			2.6		wf/wf1		keine			
FK3	Sturzquelle			2.6		wf/wf1		keine			
FK4	Tuff-, Sinterquelle	7220	ja	2.6	wf, rg	wf/wf1		keine	keine		
FM4	Quellbach	3260	nein	1.1	wg/wg1/wg2, wf/wf1	wf/wf1		m. quelltyp. Veg. auch kürzer als 100 m	100 m Länge		§30 BNatSchG: inkl. linienartiger Begleitbiotoptypen wie z.B. Erlengaleriewald (AC5) oder Uferhochstaudenfluren (KA2) < 5m
FM5	Tieflandbach	3260	nein	1.1	wg/wg1/wg2, wf/wf1	wf/wf1		100 m Länge	100 m Länge		§30 BNatSchG: inkl. linienartiger Begleitbiotoptypen wie z.B. Erlengaleriewald (AC5) oder Uferhochstaudenfluren (KA2) < 5m
FM6	Mittelgebirgsbach	3260	nein	1.1	wg/wg1/wg2, wf/wf1	wf/wf1		100 m Länge	100 m Länge		§30 BNatSchG: inkl. linienartiger Begleitbiotoptypen wie z.B. Erlengaleriewald (AC5) oder Uferhochstaudenfluren (KA2) < 5m

FN1	Graben mit intakter Fließgewässervegetation	3260	nein		wg/wg1/wg2, wf/wf1		wg/wh oder s. Spalte FFH		100 m Länge	300 m Länge	Als weitere schutzwürdige Biotoptypen können auch intensiv unterhaltene Grabenabschnitte mit intakter Fließgewässervegetation (Unterwasser- und/oder Schwimmblattvegetation) kartiert werden
FN2	Graben mit intakter Stillgewässervegetation						wg/wh			300 m Länge	Als weitere schutzwürdige Biotoptypen können auch intensiv unterhaltene Grabenabschnitte mit intakter Stillgewässervegetation (Unterwasser- und/oder Schwimmblattvegetation) kartiert werden
FN3	Graben mit extensiver Instandhaltung						sth			300 m Länge	Als weitere schutzwürdige Biotoptypen können auch extensiv unterhaltene Grabenabschnitte mit naturnahen Strukturelementen kartiert werden
FO1	Mittelgebirgsfluss	3260	nein	1.1	wg/wg1/wg2, wf/wf1	wf/wf1		100 m Länge	100 m Länge		§30 BNatSchG: inkl. linienartiger Begleitbiotoptypen wie z.B. Erlengaleriewald (AC5) oder Uferhochstaudenfluren (KA2) < 5m
FO1	Mittelgebirgsfluss	3270	nein	1.1	wn/wn1, wl, wf/wf1	wf/wf1		100 m Länge	keine		§30 BNatSchG: inkl. linienartiger Begleitbiotoptypen wie z.B. Erlengaleriewald (AC5) oder Uferhochstaudenfluren (KA2) < 5m
FO2	Tiefenfluss	3260	nein	1.1	wg/wg1/wg2, wf/wf1	wf/wf1		100 m Länge	100 m Länge		§30 BNatSchG: inkl. linienartiger Begleitbiotoptypen wie z.B. Erlengaleriewald (AC5) oder Uferhochstaudenfluren (KA2) < 5m
FO2	Tiefenfluss	3270	nein	1.1	wn/wn1, wl, wf/wf1	wf/wf1		100 m Länge	keine		§30 BNatSchG: inkl. linienartiger Begleitbiotoptypen wie z.B. Erlengaleriewald (AC5) oder Uferhochstaudenfluren (KA2) < 5m
FS1	Höhlengewässer	8310	nein		stt		s. Spalte FFH		keine		
GA1	natürlicher Kalkfels	6110	ja	5.1	os	os oder tg/ti	s. Bemerkung	100 m ²	keine	keine	Wenn die §30- und FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren.
GA1	natürlicher Kalkfels	8210	nein	5.1	os	os oder tg/ti	s. Bemerkung	100 m ²	keine	keine	Wenn die §30- und FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren.
GA2	natürlicher Silikatkfels	8220	nein	5.1	os	os oder tg/ti	s. Bemerkung	100 m ²	keine	keine	Wenn die §30- und FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren.
GA2	natürlicher Silikatkfels	8230	nein	5.1	os	os oder tg/ti	s. Bemerkung	100 m ²	keine	keine	Wenn die §30- und FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren.
GA3	sekundärer Kalkfels	6110	ja	5.1	os	os oder tg/ti	s. Bemerkung	100 m ²	keine	keine	§30 BNatSchG: nicht für Felskomplexe, die eindeutig durch den Verkehrswegebau entstanden sind und nicht für Felskomplexe innerhalb genehmigter Abbaustätten. Wenn §30 bzw. die FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren

GA3	sekundärer Kalkfels	8210	nein	5.1	os	os oder tg/ti	s. Bemerkung	100 m ²	keine	keine	§30 BNatSchG: nicht für Felskomplexe, die eindeutig durch den Verkehrswegebau entstanden sind und nicht für Felskomplexe innerhalb genehmigter Abbaustätten. Wenn §30 bzw. die FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren
GA4	sekundärer Silikatsfels	8220	nein	5.1	os	os oder tg/ti	s. Bemerkung	100 m ²	keine		§30 BNatSchG: nicht für Felskomplexe, die eindeutig durch den Verkehrswegebau entstanden sind und nicht für Felskomplexe innerhalb genehmigter Abbaustätten.
GA4	sekundärer Silikatsfels	8230	nein	5.1	os	os oder tg/ti	s. Bemerkung	100 m ²	keine		§30 BNatSchG: nicht für Felskomplexe, die eindeutig durch den Verkehrswegebau entstanden sind und nicht für Felskomplexe innerhalb genehmigter Abbaustätten.
GB1	Natürliche Kalk-Block-/Feinschutthalde	8160	ja	3.2	os	os oder tg/ti	s. Bemerkung	500 m ²	keine	keine	Wenn die §30 bzw. FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren
GB2	Natürliche Silikat-Block-/Feinschutthalde	8150	nein	3.2	os	os oder tg/ti	s. Bemerkung	500 m ²	keine	keine	Wenn die §30- bzw. FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren
GB3	Sekundäre Kalk-Block-/Feinschutthalde	8160	nein		os		s. Spalte FFH		keine	keine	Vorkommen auf Ablagerungen (z. B. Deponien, Halden) in aktiven Abbaubereichen gehören nicht zum Typ. Jedoch können Vorkommen auf Ablagerungen (z.B. Abraumhalden) in Abbaustätten, die nicht mehr in Betrieb befindlich sind und eine naturnahe Entwicklung durchlaufen haben und die entsprechende Vegetation aufweisen, als FFH-LRT 8160 kartiert werden (mdl. Abstimmung mit Frau Balzer, BfN).
GB4	Sekundäre Silikat-Block-/Feinschutthalde	8150	nein		os		s. Spalte FFH		keine	keine	Vorkommen auf Ablagerungen (z. B. Deponien, Halden) in aktiven Abbaubereichen gehören nicht zum Typ. Jedoch können Vorkommen auf Ablagerungen (z.B. Abraumhalden) in Abbaustätten, die nicht mehr in Betrieb befindlich sind und eine naturnahe Entwicklung durchlaufen haben und die entsprechende Vegetation aufweisen, als FFH-LRT 8150 kartiert werden (mdl. Abstimmung mit Frau Balzer, BfN).
GC1	Kalksteinbruch						stl			keine	
GC2	Silikatsteinbruch						stl			keine	
GC3	Basaltsteinbruch						stl			keine	
GC4	Steinbruch sonst. magm. Gesteine						stl			keine	
GD1	Sand-, Kiesabgrabung						stl			keine	
GD2	Lehm-, Tonabgrabung						stl			keine	

GE1	Höhle	8310	nein		stt		s. Spalte FFH		keine	keine	
GE2	Stollen						keine			keine	Zugängliche und nicht mehr genutzte Stollen können aufgrund ihrer faunistischen Bedeutung als weitere schutzwürdige Biotoptypen kartiert werden
GG1	Sandwand						stt			mind. 1 m hoch	
GG2	Löss-, Lehmwand			3.3		stt				mind. 1 m hoch	Lehm- und Lösswände in Abgrabungsstätten können als geschützte Biotoptypen lt. §30 BNatSchG kartiert werden, wenn die Abgrabung sich nicht mehr in Betrieb befindet und es sich nicht um aufgeschüttetes Ausgangsmaterial handelt. Die als geschütztes Biotop kartierte Löss-/Lehmwand sollte max. zu 50 % von Vegetation bedeckt sein.
HA3	Sand-, Silikatacker						os, sth			keine	
HA4	Kalkacker						os, sth			keine	
HA5	Lössacker, lockerer Lehacker						os, sth			keine	
HA6	Schwerer Ton- und Lehacker						os, sth			keine	
HA7	Acker auf Torf oder Anmoor						os, sth			keine	
HD9	Brachfläche der Gleisanlagen, Bahngelände						tl			1000 m ²	
HE4	Deich mit Extensivgrünland	6510	nein		os, tl		s. Spalte FFH		500 m ²	s. Spalte FFH	
HE5	Deich mit Halbtrockenrasen	6210	ja	3.6.2	os, or1/or2/or3	os		500 m ²	keine		
HE5	Deich mit Halbtrockenrasen	6210	nein	3.6.2	os	os		500 m ²	keine		
HG1	Lösshohlweg			3.3		stt				mind. 1 m tiefer Einschnitt	Grundsätzlich sind auch Lösswände entlang von Wegen bzw. Hohlwegen als geschützte Biotoptypen lt. §30 BNatSchG unter 3.3 Lehm- und Lösswände kartierbar, da es sich bei den Wänden in der Regel um das natürlich anstehende Ausgangsgestein handelt. Die Entstehung der Wand ist zwar anthropogen verursacht worden, jedoch handelt es sich um einen Anschnitt des anstehenden Gesteins, der ohne weiteres auch als Primärstandort angesprochen werden kann. Erst wenn die Lösswand durch Umlagerung bzw. Aufschüttung des Ausgangsmaterials entstanden ist z.B. Lößböschungen im Bereich von Weinbauerrassen, wie sie z.B. im Bereich des Kaiserstuhls angelegt worden sind oder Abbrüche an Wällen die z.B. als Lärmschutz entlang von Straßen angelegt wurden, ist von einem Sekundärstandort zu sprechen.
HG2	Sandhohlweg					stt	keine			keine	jedoch mind. 1m tiefer Einschnitt

HK2	Streuobstwiese, sonstige artenschutzrelevante Hochstammanlage auf Wiese	6510	nein		os, tl		keine		500 m²	mind. 10 hoch- bzw. halbstämmige Obstbäume, davon mind. 5 Altbäume	FFH: Artenreiche Streuobstwiesen, deren Krauschart artenreich ausgebildet ist und die den Arrhenatherion- bzw. Polygono-Trisetion-Gesellschaften zugeordnet werden können sind als FFH-LRT 6510 oder 6520 anzusprechen
HK2	Streuobstwiese, sonstige artenschutzrelevante Hochstammanlage auf Wiese	6520	nein		os, tl		keine		500 m²	mind. 10 hoch- bzw. halbstämmige Obstbäume, davon mind. 5 Altbäume	FFH: Artenreiche Streuobstwiesen, deren Krauschart artenreich ausgebildet ist und die den Arrhenatherion- bzw. Polygono-Trisetion-Gesellschaften zugeordnet werden können sind als FFH-LRT 6510 oder 6520 anzusprechen
HK3	Streuobstweide, sonstige artenschutzrelevante Hochstammanlage auf Weide						keine			mind. 10 hoch- bzw. halbstämmige Obstbäume, davon mind. 5 Altbäume	
HK4	Niederstamm-Obstanlage						keine			alle Flächen ab 2000 qm in Schutz- und Natura 2000 Gebieten	
HK5	Streuobstacker, Sonstige artenschutzrelevante Hochstammanlage auf Acker oder anderweitig offen gehaltenen Standorten						keine			mind. 10 hoch- bzw. halbstämmige Obstbäume, davon mind. 5 Altbäume	
HK6	Busch- oder Halbstammanlagenobstanlage						keine			alle Flächen ab 2000 qm in Schutz- und Natura 2000 Gebieten	
HK7	Streuobstgartenbrache						keine			mind. 10 hoch- bzw. halbstämmige Obstbäume, davon mind. 5 Altbäume	
HK8	Niederstamm-, Busch- oder Halbstammobstanlagenbrache						keine			alle Flächen ab 2000 qm in Schutz- und Natura 2000 Gebieten	

HK9	Streuobstbrache , Sonstige artenschutzrelevante Hochstammanlage							keine			mind. 10 hoch- bzw. halbstämmige Obstbäume, davon mind. 5 Altbäume	
HL7	Rebkulturbrachen in Steillage							keine			1000 m²	
HL8	Rebkulturbrachen in ebener bis schwach geneigter Lage							keine			1000 m²	
HZ1	Bunker mit offenen Hohlräumen							siehe Bemerkungen			keine	Weiterer schutzwürdiger Biotop nur bei Vorkommen besonderer Strukturelemente - detaillierte Auflistung siehe BK-Kartieranleitung
HZ2	Bunker mit geschlossenen Hohlräumen							siehe Bemerkungen			keine	Weiterer schutzwürdiger Biotop nur bei Vorkommen besonderer Strukturelemente - detaillierte Auflistung siehe BK-Kartieranleitung
KA2	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	3270	nein	1.1	os, wn/wn1, wl	os		siehe Bemerkungen	keine			§30-BNatSchG-Schutz besteht nur im Zusammenhang mit einem naturnahen Fließgewässer, ab 5 m Breite und 100 m Länge ist dieser Biotoptyp dann als eigener §30-Biotoptyp abzugrenzen, darunter ist er dem naturnahen Fließgewässer zuzuordnen
KA2	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	6430	nein	1.1	os	os		siehe Bemerkungen	keine			§30-BNatSchG-Schutz besteht nur im Zusammenhang mit einem naturnahen Fließgewässer, ab 5 m Breite und 100 m Länge ist dieser Biotoptyp dann als eigener §30-Biotoptyp abzugrenzen, darunter ist er dem naturnahen Fließgewässer zuzuordnen
KA3	Waldbegleitender feuchter Innensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	6430	nein		os		s. Spalte FFH		keine	keine		
KA4	Waldbegleitender feuchter Außensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	6430	nein		os		s. Spalte FFH		keine	keine		
KB0	Trockener (frischer) Saum bzw. linienf. Hochstaudenflur			3.6.2		os			500 m²			Nur Geranion sanguinei-Säume im Komplex mit Felsfluren, Trockenrasen, Enzian- und Orchideenrasen (Nr. 6) sind lt. §30 BNatSchG geschützt
KB4	Waldbegleitender trockener Aussensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig			3.6.2		os			500 m²			Nur Geranion sanguinei-Säume im Komplex mit Felsfluren, Trockenrasen, Enzian- und Orchideenrasen (Nr. 6) sind lt. §30 BNatSchG geschützt
LA0	Feuchte Annuellenflur	3270	nein		os, wn/wn1, wl					keine		
LB1	Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft			2.5		os			1000 m²			